



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 183 „Feuchtgebiete am Brand“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet Nr. 183 „Feuchtgebiete am Brand“ befindet sich im Südosten von Sachsen, linkselbisch an der Grenze der Sächsischen Schweiz zum Osterzgebirge etwa 5,5 km südöstlich von Bad Gottleuba. Das SCI gehört mit einer Flächengröße von nur 43,44 ha zu den kleinsten FFH-Gebieten Sachsens. Die drei Teilflächen (1 – **Kachemoor**, 2 – **Moorteich**, 3 – **Loschebach**) des FFH-Gebietes verteilen sich auf die Randbereiche des gleichnamigen Waldgebietes am Vorderen und Mittleren Brand.

Geologische Grundlagen für das Gebiet sind Kreidesandstein und die metamorph umgeformten Gneise, Phyllite und Granite des varistischen Gebirgsstocks. Das SCI ist überwiegend durch mehr als 2 m mächtige Gehängelehm- und -schuttablagerungen gekennzeichnet. Die Braunerden über Gehängelehm sind nährstoff- und humusreich, schwach sauer bis neutral. Podsolierte, teilweise leicht pseudovergleyte Braunerden über Granit oder Sand sind saurer und basenarm, grobkörnig und mit günstigerem Wasserhaushalt versehen.

Der mit ca. 56,5 % (24,7 ha) größte Teil des FFH-Gebietes ist bewaldet. Wald befindet sich hauptsächlich in den Teilflächen **Moorteich** und **Kachemoor** sowie an den Hängen nördlich des **Loschebaches**. Davon entfallen 9 ha auf Nadelreinbestände. Die Waldflächen im SCI sind Bestandteil eines großen Waldkomplexes, der sich bis zum Bielatal erstreckt. Etwa 35 % (15 ha) der Fläche des FFH-Gebietes sind Grünland. Nur in kleinen Flächenanteilen kommen Niedermoore und Sümpfe (1,46 %) sowie Ackerland (6,77 %) vor. Etwa die Hälfte der im SCI vorkommenden Ackerfläche wurde zwischenzeitlich aufgeforstet. Von Stillgewässern werden ca. 0,4 % der SCI-Fläche eingenommen. Als Fließgewässer sind in erster Linie der Losche- und der Buschbach zu nennen. Dem Siedlungsbereich werden nur etwa 0,02 % der Fläche zugeordnet.

Die Teilflächen 2 **Moorteich** und 3 **Loschebach** liegen vollständig im EU-Vogelschutzgebiet " Linkselbische Fels- und Waldgebiete ". Das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete am Brand“ liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Sächsische Schweiz"(d 24). Im Gebiet befindet sich ein Flächennaturdenkmal – das FND „**Kachemoor** Markersbach“, welches fast vollständig in der Teilfläche 1 liegt. Lediglich im Südwesten sowie kleinflächig im Norden reicht das FND über die FFH-Gebietsgrenze hinaus.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Als Ergebnis der Ersterfassung konnten im SCI acht verschiedene Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Insgesamt wurden 12 Einzelflächen abgegrenzt, welche eine Fläche von 8,56 ha, d.h. etwa 20 % des Gebietes (43,44 ha) einnehmen. Des Weiteren wurden in der Teilfläche 1 (Kachemoor) zwei Entwicklungsflächen zum LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) abgegrenzt. Weiterhin befinden sich in Teilfläche 3 (Loschebach) drei Wiesenbereiche welche Entwicklungstendenzen zeigen. Ebenfalls in der Teilfläche Loschebach wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 91E0* aufgenommen.

Tabelle 1 Lebensraumtypen im SCI 183

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der LRT-Flächen	Fläche [ha]	Anteil an der Gebietsfläche (43,44 ha) [%]
3160	Dystrophe Seen und Teiche	3	0,02	0,05
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,3	0,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,1	0,3
6510	Flachland-Mähwiesen	1	4,6	10,7
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,1	0,3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,6	1,3
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	1,8	4,0
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	1,1	2,5
Summe		12	8,6	19,7

Im Moorteich und im Kachemoor sind die Stillgewässer (3160) neben der typischen braunen Wasserfärbung auch nährstoffarm. In der Wasserfläche siedelt die Zwiebel-Binse, während vom Rand her Torfmoos, Schmalblättriges Wollgras und Graue Segge die Verlandung einleiten. Im Zentrum des Stillgewässers stört ein Horst der Flatter-Binse. Die zweite Einzelfläche im Kachemoor weist ebenfalls deutlich braun gefärbtes Wasser auf, beherbergt aber schon Nährstoffzeiger. Obwohl im KBS nicht genannt, ist die lebensraumtypische Pflanzengesellschaft dieser dystrophen Stillgewässer die Juncus bulbosus-Littorelletea-Gesellschaft. Randlich tritt die Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuchzerio-Caricetea fuscae-Gesellschaft auf, die zur Verlandung und zum langfristigen Verlust des LRT 3160 führt. Die nährstoffempfindlichen Dystrophen Stillgewässer sind in Sachsen sehr selten. Die sehr kleinflächigen Gewässer sind extrem



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

störungsanfällig (Entwässerung, Verlandung, Nährstoffeintrag). Der Lebensraumtyp ist ein hochwertiges Habitat für floristische und faunistische Besonderheiten (z.B. Wasserinsekten). Die erfassten Bestände liegen im regionstypischen Durchschnitt.

Der Loschebach in der gleichnamigen Teilfläche Nr. 3 gehört zur Ausbildung 1 (Bergbach und Bergfluss). Er ist naturnah ausgeprägt mit hoher Dynamik der Strukturen von Ufer, Sohle und Substrat. Uferabbrüche, Erlenwurzeln, Kolke, Sand- und Kiesbänke, größere Steine, schnell und langsam fließende Stellen sind charakteristisch. Das Fließgewässer wird stark beschattet, da auch der Offenlandabschnitt von Alterlen gesäumt wird. Flutende Wasserpflanzen treten nur mit geringen Individuendichten auf. Mit *Fontinalis antipyretica* und *Rhynchosstegium riparioides* ist eine Zuordnung zum Fontinaletum antipyreticae aber möglich. Der Lebensraumtyp ist ein hochwertiges Habitat für faunistische und floristische Besonderheiten (Westgroppe, Bachneunauge, Bachforelle, Makrozoobenthos, Wasserstern, Wassermoose, Rotalgen u. a.). Der erfasste Bachabschnitt liegt im regionstypischen Durchschnitt. Teilbebuschung, verbunden mit einer weiteren Zunahme der Bebuschung, führt langfristig über Entwässerung und Strukturumbau zum Verlust des LRT-Status.

Die Einzige Fläche des LRT-Typ „Feuchte Hochstaudenfluren“ erstreckt sich als schmaler Streifen entlang des Grenzbaches in Teilfläche Nr. 3. Mit Echtem Mädesüß und Sumpfstorchschnabel ist die Storchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft (Filipendulo-Geranium palustris W. Koch 1926) ausgebildet. Feuchte Hochstaudenfluren kommen in Sachsen entlang von Fließgewässern häufig vor. Oft ist eine Beeinträchtigung durch konkurrenzkräftige Neophyten bzw. durch Bebuschung zu beobachten.

Bei dem Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen) handelt es sich um eine große Talwiese, die parallel zum Grenzbach verläuft. Sie zeichnet sich durch drei Einzelbäume, wenige verwachsene Wiesengräben und örtlich Bodenfeuchtetendenz aus. Der Bestand wird von Obergräsern dominiert (Wiesen-Fuchsschwanzgras, Wiesen-Knaulgras), ist dicht strukturiert und ziemlich artenarm (Folgen der Spätmahd). Das Vorkommen von Großem Wiesenknopf in mäßiger Dichte verweist auf den leicht bodenfeuchten Standort. Pflanzensoziologisch typisch ausgebildete Flachland-Mähwiesen sind in Sachsen generell selten. Sie sind auf regelmäßige Mahd angewiesen. Der Lebensraumtyp ist ein hochwertiges Habitat für faunistische und floristische Besonderheiten (Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken, Laufkäfer, Zikaden, Herbst-Zeitlose u.a.). Da die Flachland-Mähwiesen zu den letzten Zeugnissen der halbextensiven Landnutzungsweise gehören (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002), sind sie naturschutzfachlich und kulturhistorisch sehr wertvoll. Der erfasste Bestand liegt unter dem regionstypischen Durchschnitt (Artenarmut). Durch Brachfallen der Flachland-Mähwiesen kommt es langfristig zum Verlust des Entwicklungspotenzials der Wiesen (Ruderalisierung, Verbuschung).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Einzelfläche für den LRT-Typ Berg-Mähwiesen (6520) liegt am mageren hangoberen Rand einer großen Weidefläche, die etwas in das SCI hineinreicht. Zwischen Frischwiesenarten und einigen Weidezeigern ist ein reichlicher Bärwurzbestand zu finden, der einen lockeren Anschluss an den LRT Berg-Mähwiesen ermöglicht. Berg-Mähwiesen sind im Bergland noch relativ häufig. Sie sind auf regelmäßige Mahd angewiesen. Der Lebensraumtyp ist ein hochwertiges Habitat für faunistische und floristische Besonderheiten (Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken, Laufkäfer, Zikaden, Herbstzeitlose, Kreuzblümchen u.a.). Da die Berg-Mähwiesen zu den letzten Zeugnissen der halbextensiven Landnutzungsweise gehören (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002), sind sie naturschutzfachlich und kulturhistorisch sehr wertvoll. Der erfasste Bestand liegt deutlich unter dem regionstypischen Durchschnitt (lebensraumuntypische Beweidung).

Die Einzelfläche des LRT-Typ 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) erfasst den gesamten Moorkörper der Teilfläche Nr. 2 (Moorteich) und schließt dabei den LRT Dystrophes Stillgewässer ein. Lange Steilufer deuten auf ehemaligen Torfabbau hin, der vermutlich vor ungefähr 100 Jahren zum Erliegen kam. Im Zentrum ist eine kleine Insel erhalten geblieben, die mit Birken und Kiefern bestanden ist. In großen Bereichen ist die Verlandung so weit fortgeschritten, dass ausgedehnte, schwingende Torfmoosdecken ausgebildet sind, auf denen reichlich Rundblättriger Sonnentau siedelt. Da auch regelmäßig das Schmalblättrige Wollgras vorkommt, ist pflanzensoziologisch ein lockerer Anschluss an die Torfmoos-Schmalblattwollgras-Gesellschaft (*Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuch-zerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft) möglich, die zur Ausbildung 2 (Übergangsmoore mit Gesellschaften der Niedermoores) gehört. Die westlichen Randbereiche werden zusätzlich von Zwiebel-Binsen-Schlenken und Pfeifengras-Horsten gekennzeichnet. Randlich sind weitere kleinwüchsige Birken und Kiefern eingestreut. Im Nordosten befindet sich zwischen Moor und Fahrweg ein kleiner Feuerlöschteich – ansonsten ist das Moor offensichtlich abflusslos. Das Moor ist auf unverritztem Gelände von einem gepflanzten Spirken-Gürtel umgeben. Der erfasste Bestand liegt leicht über dem regionstypischen Durchschnitt.

Im Kachemoor ist etwa die nordöstliche Hälfte des Moores als LRT erfassbar. Hier sind ebenfalls große Torfmoosdecken ausgebildet, die aber nicht schwingen, sondern regelmäßig von kleinen Rillen durchzogen werden. Auf den Torfmoosdecken siedelt wiederum reichlich Rundblättriger Sonnentau, der von Moosbeere begleitet wird. Es ist ein pflanzensoziologischer Anschluss an die Moosbeeren-Pfeifengras-Gesellschaft (*Vaccinium oxycoccos-Molinia caerulea-Oxycocco-Sphagnetetea*-Gesellschaft) möglich, die zur Ausbildung 1 (Übergangsmoore mit Gesellschaften der Übergangsmoores) gehört. Im Nordwesten und Nordosten breiten sich Pfeifengras- und Birken-Störungen aus. Das Kachemoor entwässert nach Norden. Der erfasste LRT liegt leicht über dem regionstypischen Durchschnitt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Hainsimsen-Buchenwälder (9110) wurden einmal mit 1,75 ha Gesamtfläche erfasst. Die Einzelfläche befindet sich südlich und westlich vom Moorteich. Sie stellt einen in Reihe gepflanzten, gedrängten bis geschlossenen, einschichtigen Bestand im Jungwuchs im Übergang zum Stangenholz dar. Dieser setzt sich aus Traubeneiche, Rotbuche und der gesellschaftsfremden Roteiche zusammen. Der Anteil der Buche ist grenzwertig. Weitere Neben- bzw. Pionierbaumarten wie Aspe, Gemeine Kiefer, Gemeine Birke und Eberesche sowie die gesellschaftsfremde Weymouthskiefer sind mit geringen Anteilsprozenten beigemischt. In einem kleinen Teil der LRT-Fläche sind einige Kiefern-Überhälter im schwachen Baumholz vorhanden. Biotopbäume und starkes Totholz sind aufgrund des Bestandesalters noch nicht vorhanden. Im dunklen Bestandesinneren ist die Krautschicht nur spärlich entwickelt. Es herrschen aber lebensraumtypische Arten vor. Der Adlerfarn, ein Störzeiger, dominiert die gut belichteten Bereiche auf den Schneisen. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Da die bodensauren Buchenwälder in Sachsen weit verbreitet sind, erlangt das unter dem Landesdurchschnitt liegende Vorkommen im SCI 183 keine überregionale Bedeutung.

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) wurden zweimal mit 1,08 ha Gesamtfläche erfasst. Beide Einzelflächen befinden sich am Loschebach. Eine LRT-Fläche ist einschichtig und stellt einen Erlen-Reinbestand im schwachen Baumholz dar. Die andere Fläche, mit 0,98 ha die größte LRT-Fläche, ist die strukturreichste Fläche. Sie weist auf Teilflächen eine Mehrschichtigkeit durch mehrere Gehölzarten auf. In der Hauptschicht kommen im räumlich getrennten Stangenholz und schwachen Baumholz neben der dominierenden Schwarzerle die Gemeine Birke sowie die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte als Begleiter vor. Biotopbäume und starkes Totholz sind aufgrund des Bestandesalters noch nicht vorhanden. Die lebensraumtypische, flächig ausgeprägte Bodenvegetation wird in allen LRT-Flächen von der Zittergras-Segge dominiert. Durch die Bestände führen Gräben, die z. T. stehendes Wasser enthalten, aber ansonsten ausgetrocknet sind. Den in Sachsen stark gefährdeten Hainmieren-Schwarzerlenwäldern wird wegen des hohen Gefährdungspotenzials eine hohe regionale und überregionale Bedeutung zugeschrieben.

Tabelle 2 Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI183

Lebensraumtyp (LRT)		Summe Anzahl	Erhaltungszustand (n)			Summe Fläche [ha]	Erhaltungszustand [ha]		
			A	B	C		A	B	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	3	0	3	0	0,02	0	0,02	0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0	1	0	0,3	0	0,3	0



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Lebensraumtyp (LRT)		Summe Anzahl	Erhaltungszustand (n)			Summe Fläche [ha]	Erhaltungszustand [ha]		
			A	B	C		A	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0	1	0	0,1	0	0,1	0
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0	1	0	4,6	0	4,6	0
6520	Berg-Mähwiesen	1	0	0	1	0,1	0	0	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0	2	0	0,6	0	0,6	0
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	0	1	0	1,8	0	1,8	0
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	2	0	2	0	1,1	0	1,1	0
Summe		12	0	11	1	8,6	0	8,4	0,1

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SCI konnten von den 6 Arten nur 3 Arten nachgewiesen werden. Die 3 Fledermausarten wurden nicht erfasst.

Tabelle 3 Habitatflächen der Anhang-II-Arten im SCI 183

FFH-Art	Anzahl der Habitatflächen	Habitatfläche [ha]
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	2	1,0
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche teleius</i>)	1	4,9
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>)	1	4,9
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0	0
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	0	0
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	0	0
Summe	4	10,8



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Seit 1998 wurde die Große Moosjungfer sowohl in Teilfläche 1 (Kachemoor) als auch in Teilfläche 2 (Moorteich) mehrfach beobachtet. Nur am Moorteich gelang ein einmaliger Reproduktionsnachweis. Unabhängig davon auch im Sommer 2008 durchgeführte Kontrollen der beiden in Frage kommenden Flächen erbrachten keine aktuellen Nachweise der Art (J. PHÖNIX, mdl. Mitt.). Als Habitatflächen für die Große Moosjungfer werden die beiden im Planungsgebiet liegenden Nachweisgewässer Kachemoor und Moorteich einschließlich ihrer umgebenden, als Lebensraum für die Art geeigneten Offenlandbereiche – meist Übergangs- und Schwingrasenmoore bzw. Entwicklungsflächen dazu – ausgewiesen. Potenziell besteht die Gefahr der Verlandung von Gewässern mit resultierender Habitatverkleinerung bis –verlust der Großen Moosjungfer

Die Nachweise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konzentrierten sich auf einen Feuchtbereich am Grenzbach, der in den vergangenen Jahren meist von der Mahd, die auf der Fläche in der Regel in der zweiten Julihälfte erfolgt, aus technischen Gründen ausgespart wurde. Der Feuchtbereich selbst weist keine Wiesenknopf-Bestände auf, in seinem Randbereich sind sie jedoch gut entwickelt. Auf der übrigen Habitatfläche ist Wiesenknopf meist nur spärlich vorhanden, nur Teilbereiche weisen etwas zahlreichere Pflanzen auf. Die Wiesenfläche entlang von Grenzbach und Bahra, auf der der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling mehrfach beobachtet wurde, wird als Habitat für die Art ausgewiesen. Da Nachweise der Art auch aus FFH-Gebieten südlich des Erzgebirgskammes bekannt sind, findet hier möglicherweise derzeit eine Ausbreitung statt, die weiter beobachtet werden sollte. Die Erhaltung der bestehenden Vorkommen hat somit vorrangige, überregionale Bedeutung.

Die Wiesenfläche entlang von Grenzbach und Bahra, auf der der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling beobachtet wurde, wird als Habitat für die Art ausgewiesen. Obwohl die Art nur punktuell beobachtet wurde, wird die Habitatfläche aus praktischen Gründen deckungsgleich mit der Habitatfläche des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgegrenzt, da sich hier potenziell besiedelbare weitere Bestände des Großen Wiesenknopfes befinden. Auch aus dem Osterzgebirge, speziell dem Bahratal, gab es in der Vergangenheit immer wieder einzelne Nachweise. Die Art ist damit für das Untersuchungsgebiet zu erwarten. Die Vorkommen haben regionale Bedeutung. Der ungünstige Mahdzeitpunkt Ende Juli sowie die zeitgleiche, großflächige Mahd beeinträchtigen die Habitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Anhand der Präsenzuntersuchungen mittels Detektor und der Netzfänge gelangen keine Nachweise der Anhang II-Arten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Feuchtgebiete am Brand“. Aus diesem Grund erfolgt hier keine Abgrenzung von Habitatflächen. Da die fichtendominierten Waldflächen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

grundsätzlich keine optimalen Bedingungen zur Ansiedlung der Arten im SCI darstellen, werden auch keine Habitatentwicklungsflächen vorgeschlagen.

Das SCI „Feuchtgebiete am Brand“ besteht aus drei Teilflächen. Diese liegen vergleichsweise isoliert innerhalb eines größeren, von Nadelbaumbeständen dominierten Waldgebietes. Die Flächen liegen durchschnittlich ca. 1000 m voneinander entfernt, so dass die Kohärenz als stark eingeschränkt bewertet werden muss. Als am günstigsten kann die Kohärenz beim LRT 91E0* eingeschätzt werden, da sich alle Flächen des LRT in der Teilfläche Loschebach in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Aber auch für den LRT 9110 kann die Kohärenz als günstig eingeschätzt werden. Obwohl im FFH-Gebiet nur eine Fläche des LRT erfasst wurde, besteht ein funktionaler Zusammenhang durch die in dem ausgedehnten Waldgebiet des Brandes inselartig eingestreuten Buchen(misch)bestände.

2.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Feuchtgebiete am Brand“ konnten sechs Arten sicher nachgewiesen werden.

Die dominierende Art im SCI ist die Zwergfledermaus mit 13 Nachweisen. Sie konnte an allen Beobachtungspunkten nachgewiesen werden. Reproduktions- und Nahrungshabitate sind in allen drei Teilgebieten vorhanden. Die Population wird als gesichert eingeschätzt.

Ebenfalls in allen 3 Teilgebieten konnten Langohrfledermäuse nachgewiesen werden. Es dürfte sich dabei auf Grund der Nachweisorte und der Netzfangergebnisse um das Braune Langohr handeln. Im Teilgebiet 1 ist durch den Fang von zwei laktierenden Weibchen Reproduktion möglich. Reproduktions- und Nahrungshabitate sind in unterschiedlichster Ausprägung in allen drei Teilgebieten vorhanden. Die Population ist bei der derzeitigen Bewirtschaftungsart ungefährdet.

Für die Bartfledermaus liegen sechs Nachweise aus den Teilgebieten 2 und 3 vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind sie der Großen Bartfledermaus zuzuordnen, was durch den Fang von zwei Tieren dieser Art belegt wird. Der Nachweis eines trächtigen Tieres weist auf eine Wochenstube in der näheren Umgebung des Fangortes hin. Alle Teilgebiete weisen allerdings kaum typische Reproduktionshabitate auf. Durch ausreichende Nahrungshabitate im SCI ist die Population bei unveränderter Bewirtschaftungsart als stabil einzustufen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Obwohl die Nordfledermaus nur aus der Teilfläche 2 nachgewiesen werden konnte, scheint sie doch häufiger vorzukommen. Eigene Beobachtungen im nahen Hellendorf am 02.07.2008 stützen diese Vermutung. Hier dürften sich auch die Reproduktionshabitate befinden. Alle Teilflächen weisen geeignete Jagdhabitate für diese Art auf, da sie gern entlang von Waldwegen jagen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint die Population gesichert.

Die Fransenfledermaus konnte in den beiden Teilflächen mit dem höchsten Waldanteil (1 und 2) insgesamt dreimal nachgewiesen werden. Erfahrungsgemäß tritt diese Art regelmäßiger auf, als es die Kartierungsergebnisse ausweisen, da sie wesentlich häufiger auch die Innenbereiche von Wäldern bejagen. Nahrungshabitate sind in den Teilflächen des SCI reichlich vorhanden und dürften bei der derzeitigen Bewirtschaftungsform auch weiterhin Bestand haben. Die Population ist im Gesamtgebiet gesichert.

Bei dem zweifachen Nachweis einer Wasserfledermaus im Teilgebiet 1 handelt es sich vermutlich um ein männliches Tier. Für eine größere Quartiergemeinschaft sind die Nahrungshabitate zu mangelhaft. Eine Populationsaussage ist mit dem wenigen Kartiermaterial nicht möglich.

Anzumerken ist das völlige Fehlen des Großen Abendseglers, obwohl die Art in der Ortslage Hellendorf bei der Jagd zu beobachten war.

Tabelle 3 Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI183

Art des Anhang II	Summe Anzahl Habitatflächen	Erhaltungszustand (n)			Summe Fläche [ha]	Erhaltungszustand [ha]		
		A	B	C		A	B	C
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	2	0	2	0	1,0	0	1,0	0
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche teleius</i>)	1	0	1	0	4,9	0	4,9	0
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>)	1	0	1	0	4,9	0	4,9	0
Summe	4	0	4	0	10,8	0	10,8	0

Die Art kommt in den beiden Teilflächen Kachemoor und Moorteich vor. Für die als sehr beweglich geltende Art ist die Überwindung der Distanz auch trotz dichter Bewaldung kein Problem; im Gegenteil, sie ist auf die Überwindung solcher Distanzen angewiesen, um auch kleinste Trittsteinbiotope für die Reproduktion nutzen zu können.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es nur innerhalb einer Teilfläche ein Vorkommen der Arten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

3. Maßnahmen

3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dienen grundsätzlich zur Sicherung, Verbesserung und Entwicklung des Bestandes an Lebensraumtypen (LRT) und Arten sowie deren Kohärenz im FFH-Gebiet.

- Naturschutzfachliche Betreuung durch geschultes Fachpersonal in Form von Begleitung der Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (Termin- und Flächenkontrolle), Beobachtung der Bestandesentwicklung von FFH-II-Arten und gefährdeten Arten, Planung und Ausführung spezieller Artenschutz- und Pflegemaßnahmen u.a.
- Um die Qualität der Lebensräume der charakteristischen Fledermausarten zu erhalten, muss der Strukturreichtum der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder, insbesondere der Waldlebensräume, erhöht werden.

3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Für die Erhaltung des LRT Dystrophe Seen und Teiche ist die Sicherung eines ungestörten Bodenwasserhaushaltes unerlässlich. Des Weiteren sollen die Gewässer durch schonende Entkrautung von Nährstoffzeigern erhalten werden.

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation gelten als Handlungsgrundsätze die Sicherung der Strukturgüte; Sicherung der biologischen Gewässergüte, die nicht schlechter als II sein soll; Sicherung der Habitatfunktionen (z.B. Gewährleistung der Barrierefreiheit) für lebensraumtypische wandernde Tierarten (z.B. Wildfische, Fischotter), Einhaltung der Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG (außerorts 10 m) und die Bekämpfung von Neophyten bei Bedarf. Als spezifische Maßnahme soll die Beschattung des Gewässers durch Auf-den-Stock-setzen der Ufergehölze verringert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Feuchten Hochstaudenfluren sind durch Entbuschung und Beseitigung von Neophyten (bei Bedarf) zu sichern.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Offenland-LRT Flachland-Mähwiesen sind vor allem regelmäßige, bodenschonende ein- bis zweischürige Mahd mit Beräumung unter Beachtung günstiger Mahdtermine (Keine Mahd zwischen 15.06. und 15.09.). Grundsätzlich darf nicht gemulcht werden und Düngung erfolgt im Ausmaß des Entzuges. Bei Bedarf soll entbuscht und beräumt werden. Es darf keine Neuansaat (mit Umbruch oder umbruchslos) erfolgen und zeitweiliges Brachfallen muss vermieden werden. Anbetrachts der auf der Fläche vorkommenden Ameisenbläulinge soll auf Beweidung verzichtet werden, um die für die Ameisenbläulinge erforderlichen Ameisennester nicht zu beeinträchtigen. Als Entwicklungsmaßnahme wird die Stilllegung eines 10 m breiter Randstreifens im angrenzenden Acker vorgeschlagen.

Auch bei den Berg-Mähwiesen sind Mulchen, Neuansaat, Umbruch und Brachfallen untersagt. Bei Bedarf erfolgt eine selektive Mahd von Störungszeigern und Entbuschung mit Beräumung. Eine Düngung nach erfolgter Aushagerung bis zum Zielzustand (in Bezug auf die Nährstoffversorgung: normale Ausprägung) im Ausmaß des Entzuges ist möglich. Die einzige LRT-Fläche soll aus der Frühbeweidung ausgegliedert werden und ersatzweise erfolgt die erste Nutzung durch mit Mahd im Juni und Nachbeweidung.

Grundvoraussetzung für das Fortbestehen der Übergangs- und Schwingrasenmoore ist ein ungestörter Bodenwasserhaushalt. Zur Verringerung der Verdunstung und damit verbundener Wasserverluste im Moor erfolgt eine Entbuschung der drei Gehölzinseln im Winter. Außerdem wird der an den LRT grenzende Spirkenbestand aufgelichtet, um die Belichtung zu erhöhen und eine lichte und stufige Moorrandbestockung aufzubauen.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Hainsimsen-Buchenwälder dienen der langfristigen Sicherung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten. Neben zahlreichen Behandlungsgrundsätzen (unter anderem: Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, mehrschichtigen Bestandesaufbau fördern, kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, Biotop – und Höhlenbäume in angemessenem Umfang belassen, Technischeinsatz beschränken, Rücketechnik anwenden, großflächige Auflichtungen vermeiden, Wildbestände auf einem waldverträglichen Maß halten) steht als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9110 die Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Hauptbaumarten (Ziel: 70%; hier: durch bevorzugte Entnahme von Roteiche, aber auch Birke und Kiefer).

Für den LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder gelten neben den schon für Hainsimsen-Buchenwälder erwähnten Behandlungsgrundsätzen: eine extensive



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Holznutzung, keine Entwässerungsmaßnahmen und andere Eingriffe in den Wasserhaushalt, keine Viehweiden in den LRT-Flächen dulden. Für beide LRT-Flächen werden das Anreichern von starkem stehendem oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha) und Biotopbäumen (mind. 3 Stück/ha) als Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

3.3 Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

In der Habitaten bzw. Entwicklungshabitaten der Großen Moosjungfer ist das Einbringen von Nutzfischarten oder eine Wiederaufnahme der Gewässernutzung zu vermeiden. Es ist auf eine ausreichende Besonnung zu achten und eine Gewässersukzession so weit möglich zu verhindern.

Zur Erhaltung der Habitatflächen der beiden Ameisenbläulinge ist eine bodenschonende ein-zweischürige Mahd mit Beräumung notwendig. Dabei soll mindestens jedes dritte Jahr vor dem 10.06. (in Kombination mit Mahdverbot zwischen 10.06. und 15.09) eine Frühmahd stattfinden. Da auf der Fläche außerdem noch der Wachtelkönig vorkommt, soll vor dem 15.08. nicht gemäht werden. Dafür wird eine Spätmahd nach dem 15.09. mindestens auf allen Teilflächen, die im betreffenden Jahr keiner Frühmahd unterlagen, notwendig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 5 Erhaltungsmaßnahmen im SCI 183

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Sicherung des Bodenwasserhaushaltes, entfernen von Störzeigern	0,02	lebensraumtypische Artenzusammensetzung fördern Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Dystrophe Seen und Teiche (3160), Große Moosjungfer
Sicherung der Strukturgüte; Sicherung der biologischen Gewässergüte, Reduzierung der Beschattung	0,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Entbuschung, Beseitigung von Neophyten	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Ein-zweischürige Mahd mit Abräumen und Terminvorgabe	4,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung von Habitaten	Flachland-Mähwiese (6510), Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling
Mahd mit Nachbeweidung	0,1	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Berg-Mähwiese (6520)
Sicherung Bodenwasserhaushalt, Entbuschung	0,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore
Naturnahe Waldbewirtschaftung	2,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder(91E0*)
Erhaltung der Gewässer	1,0	Sicherung von Habitaten	Große Moosjungfer
Ein-zweischürige Mahd mit Abräumen und Terminvorgabe	4,9	Sicherung von Habitaten	Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. Fazit

Charakteristisch und wertgebend für das SCI „Feuchtgebiete am Brand“ ist der Reichtum an Feuchtbiotopen mit kleinen Zwischenmooren, Moorgewässern und vermoorten Gewässerbereichen, Feuchtwiesen, Auen- und Sumpfwäldern sowie naturnahen Bachläufen. Die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen dem Schutz der im SCI vorhandenen Lebensraumtypen und Habitats. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen sind keine Konflikte aufgetreten. Die Wald-Lebensraumtypen befinden sich vollständig im Landeswald. Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf extensive Grünlandpflege. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt bzw. mit Hinweisen versehen.

Die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann im Offenland durch Fortführung bestehender landwirtschaftlicher Nutzungen erreicht werden. Bei der weiteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die Inanspruchnahme geeigneter Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Landeswald werden die geplanten Maßnahmen durch das Nationalparkamt Sächsische Schweiz umgesetzt (Forsteinrichtung). Im Privatwald (LRT 3160) können die Maßnahmen bevorzugt durch geeignete Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen an Fließgewässern 1. Ordnung wird bei entsprechender Zuständigkeit durch die LTV, Betrieb Oberes Elbtal, erfolgen. Für die Gewässer II. Ordnung ist die jeweilige Gemeinde zuständig.

Konkurrierende Schutzziele bestehen auf einer Einzelfläche zwischen den ökologischen Ansprüchen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie des Wachtelkönigs und des floristischen Artenreichtums einer Wiese.

Es wird eine Erweiterung des SCI „Feuchtgebiete am Brand“ um ca. 10 ha vorgeschlagen. Die Erweiterungsfläche ist durch Auenwälder und Frischwiesen charakterisiert.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 183 wurde im Original vom Landschaftsplanungsbüro Dr. Böhnert und Dr. Reichhoff GmbH Freital, Dresdener Str. 77, 01705 Freital erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalparkamt Sächsische Schweiz, An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau eingesehen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten